

Nicht immer bietet der Kofferraum im Auto genügend Platz für alle Einkäufe. Um noch mehr Stauraum zu schaffen, wird gern zusätzlich die Rückbank umgeklappt. Vermutlich ist man dazu auch noch in Eile und denkt nicht daran, die Ladung entsprechend zu sichern – wird schon „gut gehen“ lautet die Devise. Das jedoch lose Beladungsteile zu tödlichen Geschossen werden könnten, zeigt folgender Fall.



Tödliche Folgen durch falsche Beladung des Pkw

Der Fahrer eines Geländewagens geriet aus unbekanntem Grund über die Gegenfahrbahn ins Bankett und prallte ungebremst frontal gegen eine Steinmauer.

Fahrer und Beifahrer wurden schwer verletzt und im Fahrzeug eingeklemmt. Der Fahrer starb nur wenige Tage nach dem Unfall. Die Beifahrerin erlitt schwere Schädelverletzungen und innere Blutungen und wird den Rest ihres Lebens querschnittsgelähmt sein.

Wie kam es zu diesem Unfall?

Das Ehepaar war auf dem Heimweg von einem Weingut. Im Kofferraum des Geländewagens befanden sich zum Unfallzeitpunkt über **200 Sekt und Weinflaschen**, verpackt in Kartons. Zur Vergrößerung der Ladefläche war die Rücksitzbank umgeklappt. Da die Ladung durch keinerlei Sicherung vom Verrutschen geschützt war, wurden die Flaschen und Kartons zu **tödlichen Geschossen**.

Aufgrund der schweren Verletzungen der Beifahrerin und der damit verbundenen langwierigen erheblichen Reha- und Heilbehandlungskosten wurden Rückstellungen von 750.000 Euro erforderlich.

Wussten Sie?

Ein Frontaufprall mit 50 km/h kann einen ungesicherten Gegenstand bis zum 50fachen seines Eigengewichts beschleunigen, z.B. aus einer ursprünglichen Getränkekiste von 18kg wird ein Geschoss von bis zu 990kg.

AUS SCHADEN LERNEN

Falsche Beladung mit fatalen Folgen

Wie kann man vorbeugen?

- Prüfung der Ladung und ordnungsgemäße Sicherung vor jedem Fahrtritt
- Ladung im Kofferraum verrutschsicher verstauen
- Sicherheitsnetz oder -gitter zu verwenden
- Schwere Gegenstände zusätzlich mit einem Spanngurt sichern
- Gleichmäßig beladen (schwere Teile nach unten)
- Schwerste Ladung auf dem Kofferraumboden verteilen - nicht an Rücksitzwand anlehnen
- Sicht und Bedienung des Fahrzeugs darf durch die Ladung nicht beeinträchtigt werden

Argumente für den Vertrieb

- Ladungssicherung ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine falsche Sicherung, Überbeladung und Missachtung der Vorschrift kann zu einem Verwarn-, oder Bußgeld führen.
- Ein Frontaufprall mit 50 km/h kann einen ungesicherten Gegenstand bis zum 50 fachen seines Eigengewichts beschleunigen, z.B. aus einer ursprünglichen Getränkekiste von 18kg wird ein Geschoss von bis zu 990kg.

Weisen Sie Ihre Kunden darauf hin.

§22 (1) StVO (Ladung)

Die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und verrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können. Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.



Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 06 21. 4 57 80 00
Telefax 06 21. 4 57 80 08
service@mannheimer.de
www.mannheimer.de